

Geburt außerhalb der Klinik

Geburt Geburtshilfe in Schleswig-Holstein

QUAG

Gesellschaft für Qualität in der
außerklinischen Geburtshilfe e.V.



Deutscher
Hebammen
Verband



BfHD
Bund freiberuflicher
Hebammen
Deutschlands e.V.

www.quag.de

Mündliche Anhörung des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Vortrag mit Hebamme Gitta Scholz für QUAG e.V.

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein – Anhörung im Sozialausschuss

§ 24f im Sozialgesetzbuch 5 – Anspruch auf Wahlfreiheit des Geburtsortes

§ 24f Entbindung

Die Versicherte hat Anspruch auf ambulante oder stationäre Entbindung. Die Versicherte kann ambulant in einem Krankenhaus, in einer von einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger geleiteten Einrichtung, in einer ärztlich geleiteten Einrichtung, in einer Hebammenpraxis oder im Rahmen einer Hausgeburt entbinden. Wird die Versicherte zur stationären Entbindung in einem Krankenhaus oder in einer anderen stationären Einrichtung aufgenommen, hat sie für sich und das Neugeborene Anspruch auf Unterkunft, Pflege und Verpflegung. Für diese Zeit besteht kein Anspruch auf Krankenhausbehandlung. § 39 Absatz 2 gilt entsprechend.

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein – Anhörung im Sozialausschuss

QM und eQS festgelegt im Hebammenrahmenvertrag seit 2015
und für HgE im Ergänzungsvertrag seit 2008



Krankenversicherung

Qualitätssicherung

Anlage 3

Qualitätsvereinbarung (gültig ab 25.01.2015)

Beiblatt 1: Kriterien zu Geburten im häuslichen Bereich

Beiblatt 2: Statistische Erhebung (gültig ab 25.01.2015)

Anhang 3a: Qualitätsmanagement (gültig ab 25.01.2015)

Anhang 3.b: Nachweisverfahren (gültig ab 25.01.2015)

Beiblatt 1: Auditbogen (gültig ab 01.10.2014)

Beiblatt 1: Auditbogen als WORD-Datei (gültig ab 01.10.2014), Inhaltliche Änderungen an Texten (KB)

Beiblatt 2: Auditverfahren (gültig ab 25.01.2015)

Beiblatt 3: Peer Review (gültig ab 25.01.2015)

Beiblatt 4: Strukturierter Dialog (gültig ab 25.01.2015)

Sowohl im Hebammenhilfe-Vertrag für alle freiberuflich tätigen Hebammen als auch im Ergänzungsvertrag für alle Geburtshäuser sind Regelungen zur Qualitätssicherung verankert. Es sind jeweils Qualitätsanforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festgelegt.

Hinsichtlich der Strukturqualität werden konkrete Anforderungen an die Hebamme bzw. an das Geburtshaus geregelt, die neben den personellen Voraussetzungen (Qualifikation der Hebammen bzw. der Leitung des Geburtshauses), die räumlichen (bei den Geburtshäusern) und die sächlichen Voraussetzungen (Inhalt des Hebammenkoffers, Ausstattung an Materialien und Instrumenten in den Geburtshäusern usw.) festlegen.

In Bezug auf die Prozessqualität sind neben der obligatorischen Patientenaufklärung, dem Abschluss von Behandlungsverträgen zwischen Hebamme und Versicherten und der Dokumentation über entsprechende Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens (Labor, Apotheken, Geburts-, Kinderklinik/-arzt, Netzwerk frühe Hilfe, Rettungsdienst usw.) insbesondere Kriterienkataloge in den Verträgen aufgenommen, die regeln, bei welchen Befunden eine außerklinische Geburt möglich ist.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen obliegt dem GKV-Spitzenverband. So wird von den

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein – Anhörung im Sozialausschuss

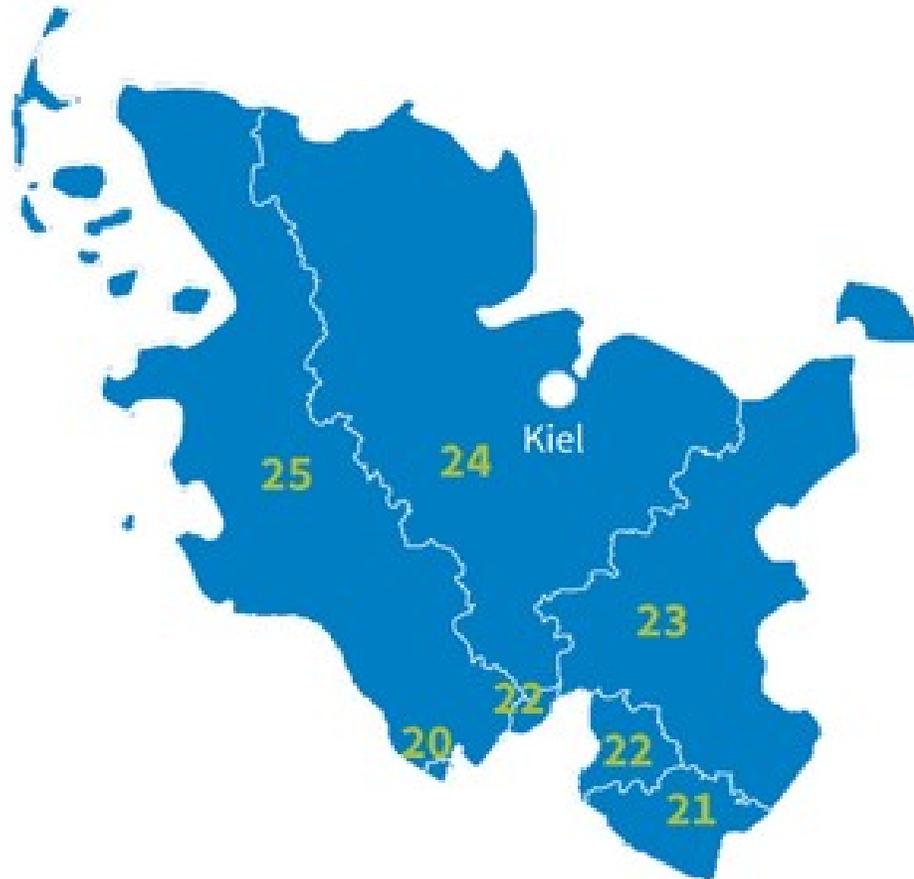
Bundesland	Destatis*	alle bei QUAG erfassten akl. geplant <u>begonnenen</u> Geburten**	<u>davon</u> am akl. Ort <u>beendete</u> Geburten	= Anteil von allen Lebendgeburten (destatis, Spalte2) im entspr. Bundesland	Werte aus dem Vorjahr 2020
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent	Prozent
Baden-Württemberg	113 534	2.441	2.148	1,89	1,62
Bayern	134 321	3.895	3.284	2,44	2,33
Berlin	39 168	1.313	1.075	2,74	2,85
Brandenburg	19 029	429	379	1,99	1,77
Bremen	6 971	283	235	3,37	2,74
Hamburg	21 018	450	341	1,62	1,97
Hessen	61 546	1.413	1.107	1,80	1,59
Mecklenburg-Vorpommern	11 845	219	206	1,74	1,81
Niedersachsen	76 441	1.280	1.122	1,47	1,49
Nordrhein-Westfalen	175 386	2.903	2.440	1,39	1,36
Rheinland-Pfalz	38 647	596	535	1,38	1,24
Saarland	8 339	100	84	1,01	1,13
Sachsen	32 548	1.292	1.126	3,46	3,29
Sachsen-Anhalt	16 024	185	167	1,04	0,72
Schleswig-Holstein	25 298	318	273	1,08	1,07
Thüringen	15 377	413	378	2,46	1,83
Gesamt in Deutschland	795 492	17.530	14.900	1,87	1,78

* Quelle destatis: über diesen Link filtern: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=statistic&code=12612>

**QUAG: hier nicht nur Lebendgeburten Quelle:

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein – Anhörung im Sozialausschuss

Anzahl der Hebammen und geplant betreuten Geburten im ambulanten Setting in SH.



	Anzahl Hebammen / Anzahl betreuter Hausgeburten	Anzahl HgE - Geburtshäuser / Anzahl betreuter Geburten
2018	8 / 141	2 / 33
2019	11 / 159	2 / 41
2020	18 / 217	2 / 71
2021	21 / 253	2 / 65
2022	Weitere Kolleginnen planen, in die außerklinische Geburtshilfe zu gehen	aufgrund vermehrter Nachfragen wurden die Kapazitäten gesteigert

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein – Anhörung im Sozialausschuss

Unterstützung der Geburtshäuser

Die Hebammen in Schleswig-Holstein sind bereit, weitere Geburtshäuser zu eröffnen und somit mehr außerklinische Geburtshilfe anzubieten. Dies kann ein großer Beitrag zur Förderung der physiologischen Geburtshilfe sein. Das nationale Gesundheitsziel: „Gesundheit rund um die Geburt“ kann hier umgesetzt werden.

- Das Land Schleswig-Holstein soll die Neugründung von Geburtshäusern pro Geburtshaus mit 20.000 Euro fördern. Damit könnten, z.B. Mietkaution und die vertraglich vom GKV-Spitzenverband geforderte Grundausstattung, finanziert werden.
- Bestehende Geburtshäuser sollen einen jährlichen Zuschuss zur Betriebskostenpauschale erhalten

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein – Anhörung im Sozialausschuss

Unterstützung der Geburtshäuser für die Wochenbettbetreuung

Die Frauen haben nach der Geburt in einem Geburtshaus weite Fahrtwege. Eine Wochenbettbetreuung ist am Wohnort der Frau oft nicht gesichert. Und die Geburtshebamme kann aufgrund weiter Entfernungen auch nicht immer bis zum Wohnort der Frau fahren. Es gibt bisher keine Möglichkeit nach der Geburt für ein bis 2 Tage im GH zu bleiben.

- Die Geburtshäuser sollen unterstützt werden, Wöchnerinnen und Ihre Begleitpersonen für 48 h nach der Geburt (analog zu den Boarding-Möglichkeiten an Kliniken) weiter zu betreuen. Somit ist eine professionelle Wochenbettbetreuung in den ersten wichtigen 48 Std. nach der Geburt gewährleistet.

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein – Anhörung im Sozialausschuss

Unterstützung der Hebammen in der außerklinischen Geburtshilfe

Die Hebammen in Nordfriesland erhalten einen Zuschuss zur jährlich steigenden Berufshaftpflichtversicherung vom Kreis Nordfriesland. Somit sind sie auch bei wenigen Geburten und während der Betreuung von Gebärenden in der Latenzphase – die erste Phase der Geburt - abgesichert. Dieses Modell entlastet die Kliniken und fördert die Betreuung der Frauen während der physiologischen Latenzphase und Geburt.

- Dieses Modell soll vom Land Schleswig-Holstein für alle Hebammen umgesetzt werden, die außerklinische Geburtshilfe anbieten

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein – Anhörung im Sozialausschuss

Überleitung einer außerklinischen Geburt in eine Klinik

Bei einer Überleitung vom Geburtshaus oder der Hausgeburt in die Klinik stellen weite Fahrtwege und das Fehlen eines guten Notfallsystems eine große Herausforderung dar.

- Rettungswagen - **mit einer Hebamme besetzt** – für Überleitung der Gebärenden und/ oder Wöchnerin
- Baby-Notarzt-Wagen
- Qualitätszirkel: außerklinische Geburtshilfe - Kliniken

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein – Anhörung im Sozialausschuss

IST-Situation

- Außerklinische Geburtshilfe ist sicher
- Das Angebot ist nicht ausreichend
- Die Wahlfreiheit des Geburtsortes ist nicht gewährleistet
- Anzahl der in der außerklinischen Geburtshilfe tätigen Hebammen wächst stetig

Forderungen:

- Unterstützung der Geburtshäuser (inkl. Wochenbettbetreuung)
 - Unterstützung der Hebammen
 - Notfallsystem für die Überleitung
- Aufnahme der QUAG e.V. in den Qualitätszirkel Geburtshilfe in SH für die Stärkung der physiologischen Geburtshilfe

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein – Anhörung im Sozialausschuss

Quellen

Loytved, Christine (2022). Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V. Hrsg., Qualitätsbericht 2021, Außerklinische Geburtshilfe in Deutschland.
https://quag.de/downloads/QUAG_Bericht2021.pdf [Download 25.11.2022]

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg) (2017). Nationales Gesundheitsziel - Gesundheit rund um die Geburt. 4. Auflage.
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/Nationales_Gesundheitsziel_-_Gesundheit_rund_um_die_Geburt_barrierefrei.pdf [Download 25.11.2022]

Destatis <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=statistic&code=12612>
[Download 25.11.2022]

Hebammenhilfevertrag https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/ambulante_leistungen/hebammen_geburtshaeuser/hebammenhilfevertrag/hebammenhilfevertrag.jsp [Download 27.11.2022]